

**Deutsches Generalkonsulat
für Kanada.**

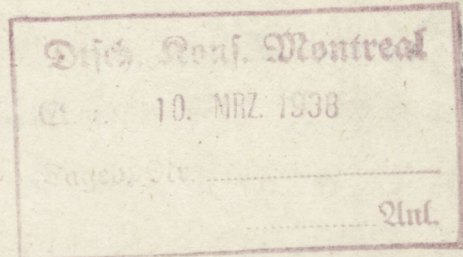
Montreal,

3. Nr.

Ottawa, den 9. März 1938

Auf den Bericht des Herrn Handels-
attachés vom 5. März d.J.
- Kan. Zollbeschw. -

Betrifft: Festsetzung der Preise von
eingefuehrten deutschen
Schraubenschluesseln durch
die kanadische Zollbehoerde



Die Angelegenheit ist mit den zustaendigen
Beamten im Zollministerium ausfuehrlich besprochen worden.

Die vom Department festgesetzten Richtpreise
fuer Schraubenschluessel (Anlage des dortigen Schreibens)
sind nicht als endgueltig anzusehen, da die Zollbehoerde
weitere Berichte ihres Untersuchungsbeamten in Deutschland
ueber die Preise von "Stillson"- und "Crescent"-Schrauben-
schluesseln angefordert hat.

Das Department ist bereit, in eine nochmalige
Pruefung der Angelegenheit einzutreten, und wuenscht dazu
die Beibringung der "Entry Number" etwa in Frage kommender
Sendungen sowie ferner die Angabe des Namens des kanadischen
Importeurs und des deutschen Exporteurs.

Ich darf anheimstellen, diese Angaben zu beschaffen
und hierher mitzuteilen.

Granow.

An

das Deutsche Konsulat

M o n t r e a l

W. v. 25. 4.

*Richtpreise revisiert
lt. mtl. Ausk.
(Williams, Chief appraiser)*

Mi

Wa